



## SG 33

Gespräch bezüglich Notwohngebiet Gesamtkonzept  
08.11.2016, 11.30 Uhr, Besprechungszimmer OB

### Teilnehmer/Verteiler:

Oberbürgermeister Müller  
Herr Graumann, Herr Teichmann  
Frau Papst, Frau Erdel, Herr Hartner,  
Frau Schmöger, Frau Haaf,

### Ergebnisse/Festlegungen:

1. Frau Schmöger stellt den Anwesenden die von Amt 3 erarbeiteten konzeptionellen Überlegungen zur Unterbringung von Obdachlosen vor. Sie teilt mit, dass bereits Gespräche über dieses Thema stattgefunden haben. Zwischenergebnis eines dieser Gespräche (26.10.2016, Teilnehmer: Frau Tröge (AG soziale Stadt), Frau Aufenanger, Frau Schmöger, Frau Haaf, Herr Teichmann, Herr Graumann, Herr Oberbürgermeister Müller) ist, dass nach Auffassung von AL 6 und OB der Standort Egerländer Straße für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Kitzingen grundsätzlich bestehen bleiben soll.
2. Oberbürgermeister Müller möchte, dass primär das Gebäude Tannenbergsstraße 37 leergezogen wird. Die Familien sollen in sanierten Gebäuden der Stadt Kitzingen und der Kitzinger BauGmbH unterkommen. Mietschulden bzw. die Zuverlässigkeit bei Mietzahlungen sollen bei der Vergabe jedoch Berücksichtigung finden. Dann soll dieses Gebäude grundsaniert werden.  
Nach der Sanierung der Tannenbergsstr.37 sollen Bewohner der Gebäude Egerländer Straße 22 und 26 im Gebäude Tannenbergsstraße 37 als normale Mieter untergebracht werden. Auch hierbei sind Mietrückstände und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Das Gebäude Tannenbergsstraße 37 soll nicht mehr als Obdachlosenunterkunft genutzt werden. Die Wohnungen werden als Sozialwohnungen vermietet. Die Verwaltung soll bei der Kitzinger BauGmbH verbleiben.
3. In Zukunft soll sich die Obdachlosenfürsorge auf die Gebäude Egerländer Straße 22 und 26 konzentrieren. Das Gebäude Egerländerstr. 24 soll langfristig abgerissen werden.  
Der Vorschlag von Frau Papst, einen Neubau hinter dem Gebäude Egerländer Straße 24 als Obdachlosenunterkunft zu errichten und so eine schnellere Entmietung und Sanierung/ Abriss der vorhandenen Gebäude zu ermöglichen, wird verworfen.

4. Herr Graumann erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, einzelne Zimmer und Wohnungen bei Leerstand zu sanieren, so dass darauf verzichtet werden könnte ein ganzes Gebäude zur Sanierung zu räumen.  
Herr Teichmann teilt mit, dass nach Rücksprache mit der LKW Kitzingen feststeht, dass die gesamte Installation und Infrastruktur in den Gebäuden erneuerungsbedürftig sei. Eine Sanierung im Bestand sei nicht möglich.

Frau Schmöger schlägt vor, bei einer Sanierung zu berücksichtigen, dass nach einer Sanierung für Familien jeweils eine Dusche, für Einzelpersonen eine Gemeinschafts-/Etagendusche zur Verfügung stehen sollte

5. Da eine Sanierung der Obdachlosenunterkünfte im Bestand voraussichtlich nicht möglich ist, schlägt Herr Graumann vor, übergangsweise Container als Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Das Bauamt wird die Kosten für eine Bauuntersuchung der zur Sanierung angedachten Gebäude sowie die Bereitstellung von Containern ermitteln und vorsorglich für den Haushalt der Kämmerei melden.
6. Ab dem Zeitpunkt der Aufstellung und Nutzung von Wohncontainern, sollen die Zuständigkeiten für die Unterbringung von Obdachlosen, Verwaltung und Instandhaltung der Unterkünfte wechseln. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Einweisung und Benutzung nur noch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wie in dem Konzept von Amt 3 vorgeschlagen. Die Beteiligung der Kitzinger BauGmbH entfällt komplett, es wird nur noch Sachgebiet 33 als Obdachlosenbehörde, das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) und die Stadtkasse involviert. Benötigte Hausmeisterleistungen müssen durch Personalverstärkung im ZGM aufgefangen werden.  
Es wird jedoch vorausgesetzt, dass die Kitzinger BauGmbH die Mietverhältnisse für die Unterkünfte in der Egerländer Straße in eigener Regie kündigt und diese Kündigungen notfalls mittels Räumungsklage mit Hilfe von SG 30 durchsetzt.
7. Für das gesamte Umzugsmanagement soll eine neue befristete Stelle geschaffen oder die erforderlichen Dienstleistungen von außen nach entsprechender Ausschreibung eingekauft werden
8. Das ZGM stellt in Absprache mit SG 33 zusammen, welche Aufgaben zurzeit bzw. zukünftig nach dem von Amt 3 ausgearbeitetem Konzept genau von wem mit welchen Schnittstellen zu erledigen sind.
9. Die AG Soziale Stadt soll voraussichtlich am 28.11.16, der Stadtrat in der Sitzung am 15.12.2016 über den Sachstand bezüglich der Überlegungen der zukünftigen Obdachlosenunterbringung unterrichtet werden. Dies wird durch Frau Schmöger übernommen.
10. Zum Abschluss der Besprechung informiert Frau Schmöger noch über die zurzeit sehr unbefriedigenden Zustände und unklaren Zuständigkeiten für die Verwaltung der derzeitigen Obdachlosenunterkünfte. Sie weist deutlich auf die Mietrückstände bzw. die nicht erfolgten Kündigungen bzw. Räumungsklagen bei „verschwundenen“ Mietern sowie die mangelhafte Rücknahme und Räumung der Unterkünfte hin. Es könnten hierdurch kurzfristig weitere Unterkünfte zur Verfügung stehen. OB legt fest, dass es dazu demnächst einen Termin gemeinsam mit der BauGmbH geben soll.

11. Weiterhin stellt Frau Schmöger die Frage einer sozialen Betreuung der Obdachlosen durch die Stadt. Dies wird durch OB und AL 2 abgelehnt, da die Stadt Kitzingen letztendlich als Gemeinde obdachlos gewordenen Personen nur eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen hat. Es soll bezüglich der sozialen Betreuung (dies wird von den Anwesenden als sehr wichtig eingestuft) eine schriftliche Anfrage an das Landratsamt Kitzingen gerichtet werden. SG 33 wird einen entsprechenden Schriftsatz anfertigen.

Kitzingen, 09.11.2016

gez.

Haaf

